

Niederschrift

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss
PVA/IX/036
Mittwoch, 28.11.2018, 18:00 Uhr
Bürgerhaus, Clubraum 3, 2. Etage,
Am Neumarkt 6, 41564 Kaarst

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 31 iVm. § 19 der Geschäftsordnung
- 3 Bebauungsplan Nr. 105 "Gesamtschule Büttgen" -Büttgen-
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-
Vorlage: IX/2785
 - 3.2 Erschließung Gesamtschule Büttgen-Nord, Vorstellung der modifizierten Ausbauplanung
Vorlage: IX/2802
- 4 Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ -Büttgen- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: IX/2804
- 5 Maßnahmenkatalog Ortsmitte Büttgen hier: Neugestaltung Rathausplatz
Vorlage: IX/2819
- 6 Bebauungsplan Nr. 54 "Siephütt" -Kaarst-
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ -Kaarst-, 1. Änderung
Abwägung aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/2775

- 6.2 Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ -Kaarst-, 1. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/2777
- 7 Entwurf für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 124 „Im Rottfeld/Lange Hecke“ -Kaarst- und Nr. 125 „Kampstraße/Lange Hecke“ -Kaarst-
Vorlage: IX/2806
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 97 „K 37n/Hanns-Martin-Schleyer-Straße“ -Büttgen-
1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2. Beschluss zur Offenlage
Vorlage: IX/2812
- 9 Fachentwicklungsplan Einzelhandel - Fortschreibung 2018 Beschluss der
Endfassung
Vorlage: IX/2796
- 10 KITA und Jugendzentrum Vorst
- 10.1 Standort für eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung (KITA) im Ortsteil Vorst
Vorlage: IX/2645/2
- 11 Mehr Wohnbauland am Rhein / Regionalplanänderung
Vorlage: IX/2789
- 12 Anträge der FDP Fraktion vom 12.10.2018 und 19.10.2018 - Lichtsignalanlage für
Fußgänger im Stadtgebiet von Kaarst
Vorlage: IX/2805
- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - Baugebiet Birkhofstraße, Änderung der
Tiefgaragenzufahrt auf die Benatekstraße
Vorlage: IX/2813
- 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - Verkehrsregelung südliche
Benatekstraße
Vorlage: IX/2810
- 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - Oberflächenbeschaffenheit der
Fußgängerbrücke über die K 4 / GBG
Vorlage: IX/2835

16 Vergaben über 5.000,00 € für das III. Quartal 2018
Vorlage: IX/2764

17 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 28 iVm. § 17 der
Geschäftsordnung

Niederschrift
Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Marcel Schulze Bomke - Vossschulze

CDU-Fraktion

Herr Mathias John
Herr Ingo Kotzian
Herr Rainer Milde
Herr Franz-Josef Rademacher
Herr Thorsten Schmitter
Herr Edmund van Dyck
Herr Alexander Witte

SPD-Fraktion

Herr Herbert Palmen
Herr Wolfgang Reuter
Frau Anja Weingran

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinrich Hannen
Frau Claudia Köppe

FDP-Fraktion

Herr Günter Kopp

UWG-Fraktion

Frau Anja Rüdiger

FWG-Fraktion

Herr Kai-Uwe Theberath

Fraktion Die Linke und Piratenpartei

Herr Ralf Ernst

Vertreter Seniorenbeirat

Herr Manfred Stranz

Von der Verwaltung sind anwesend

Frau Elke Anders
Herr Jens Beeck
Frau Sigrid Burkhart
Frau Jennifer Fischer
Herr Marcus Geisselhardt
Frau Sybille Müller De Calvo
Herr Bruno Schnur
Herr Jens Schüller

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Ferner anwesend sind:

Herr Dipl.-Ing. Markus Pieper, GREENBOX Landschaftsarchitekten

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Manfred Baier
Herr Lars Christoph
Herr Horst Frohrath
Frau Helmi Groß
Herr Martin Held
Herr Heinz Kampermann
Herr Hans-Joachim Köbis
Herr Bodo Korzeniewsky
Herr Johannes Küppers
Herr Sven Ladeck
Herr Jürgen Orlich
Frau Karin Orlich
Herr Ulrich Orlinski
Herr Dennis Oscheja
Frau Astrid Panitz
Herr Heimo Schmidt
Herr Reimer Schubert
Herr Stefan Schwengers
Herr Hermann-Josef Sülzenfuß
Herr Theodor Thißen
Frau Brigitta Thönißen
Herr Hans-Willi Wesemüller
Herr Dr. Christian Will
Frau Angelika Zelleröhr

SPD-Fraktion

Frau Monika Hartings
Herr Hans Dietmar Ibach
Frau Sabine Kühl
Frau Hildegard Kuhlmeier
Herr Alfred Lempke
Frau Anneli Palmen
Herr Göran Weißendorf

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Roland Fußbahn
Herr Christian Gaumitz
Herr Sebastian Kremser
Frau Irmgard Link-Schnitzler
Herr Stefan Neubauer

FDP-Fraktion

Herr Dr. Horst Blechschmidt
Herr Walter Boestfleisch
Herr David Engelbrecht

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Herr Jan Günther
Herr Jürgen Miese
Herr Dirk Salewski
Herr Jochen Steinbach
Herr Dr. Heinrich Thywissen
Frau Astrid Werle
Herr Dennis Wilsmann

UWG-Fraktion

Frau Grazyna Heyer
Herr Lothar Heyer
Frau Angelika Kraft
Frau Angelika Pollmann
Herr Hans Zippelius

FWG-Fraktion

Herr Bernd Dickmann
Herr Alexander van der Zee

AfD/Zentrumsfraktion

Herr Edgar Nemitz
Herr Christof Rausch
Herr Manfred Schmidt
Herr René Thönnißen

Fraktion Die Linke und Piratenpartei

Frau Sandra Pauen
Herr Markus Wetzler

fraktionslos

Herr Kocay Ekici
Herr Wilbert Schröder

Niederschrift
Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Niederschrift

AV Schulze Bomke-Vossschulte eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Teil

1 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

TOP 10.1 wird von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 10.2 wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 18 behandelt.

Der vorherige Tagesordnungspunkt 18 verschiebt sich hierdurch auf die Nummer 18.1.

2 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 31 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

1. Herr Rainer Neuendorf vom Arbeitskreis Infrastruktur der Gesamtschule Büttgen dankt für die Arrondierung der Fläche des neuen Standortes und begrüßt diese. Er erkundigt sich, an welcher Stelle und in welcher Form der Arbeitskreis seine Expertise und seine Vorstellungen bezüglich der neuen Gesamtschule einbringen könne.

Die Technische Beigeordnete Burkhart verweist hierzu auf den Arbeitskreis Gesamtschule, in welcher auch die Elternschaft vertreten sei.

Herr Neuendorf wird von ihr gebeten, sich hierüber einzubringen.

2. Herr Ben Heinzmann, Schülersprecher an der Gesamtschule Büttgen, bittet, dass die Schülerschaft ebenfalls in die Planungen einbezogen werde.

AV Schulze Bomke-Vossschulte verweist auf die Ausführungen der Technischen Beigeordneten und ergänzt diesbezüglich, dass es jedoch auch in der Vergangenheit üblich war, die Schülerschaft unter anderem bei der Gestaltung der Schulhöfe einzubeziehen.

AM Rüdiger macht darauf aufmerksam, dass es sicherlich nicht Wunsch der Schülerschaft sei, nur bei der Gestaltung des Schulhofes sondern auch bei der Gestaltung des Gebäudes mitzuwirken.

Die Technische Beigeordnete weist darauf hin, dass aufgrund des Totalunternehmermodells Anforderungen und Vorstellungen in einer Leistungsbeschreibung zu definieren seien, aber eine Planung, wie die Schule letztlich aussehen soll, nicht geliefert werden könne.

3. Frau Stephanie Clüsserath, Schulpflegschaftsmitglied an der Gesamtschule Büttgen, bittet darum, den Kommunikationskanal für die Einbeziehungen

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

darzustellen und um schriftliche Antwort an das Postfach der Schulpflegschaft in der Gesamtschule.

AV Schulze-Bomke Vossschulte weist auf die notwendige Einhaltung der Wege über die zuständigen, entscheidenden Gremien hin.

AM Kotzian weist darauf hin, dass seit Jahren die Schulkonferenzen mit einbezogen werden. Das Raumprogramm sei erstellt und man habe auch keinen Einfluss mehr auf die Gesamtmaßnahme. Das Ergebnis der Ausschreibung und die Entwürfe blieben abzuwarten.

Es sei weder Aufgabe der Verwaltung noch der Politik die Kommunikation zu bündeln, sondern die der Schulkonferenz.

AM Reuter ergänzt, dass in allen Ausschüssen auf Elternbeteiligung jederzeit Wert gelegt worden sei und sich die Zeit genommen worden sei, diese anzuhören und einzubinden, auch wenn die Vorstellungen letztlich nicht immer mehrheitsfähig gewesen seien. Er bittet Frau Clüsserath ebenfalls, die Vorstellungen im Kreis der Schule zu diskutieren und über die Gremien einzubringen.

AV Schulze Bomke-Vossschulte merkt an, dass es dennoch unbenommen sei, Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen.

Auf die Frage von AM Palmen, ob die Elternpflegschaft in der Schule nicht gehört werde, äußert Frau Clüsserath, dass dies zwar der Fall sei, dies jedoch keine Einwirkung auf den Generalunternehmerprozess habe. Sie setze daher auf die Flexibilität der Politik.

3 Bebauungsplan Nr. 105 "Gesamtschule Büttgen" -Büttgen-

Die Technische Beigeordnete Burkhart erläutert den aktuellen Planentwurf und die erfolgten Änderungen.

Aufgrund der weiteren Grundstückszukäufe wurde die Erweiterung des Schulgeländes möglich und die im Planentwurf dargestellten Parkplätze realisierbar.

Es wurde der Feldweg in Richtung Holzbüttgen mittels Fahrradweg angebunden und das Areal zum Feld hin eingegrünt.

Auch wurde nun die überbaubare Fläche definiert.

Die verkehrstechnische Erschließung wurde durch die Einrichtung einer „Elterntaxizone“ und einem „Mini-Kreisverkehr“ am Kreuzungspunkt der Parkflächen weiterentwickelt. Durch den „Mini-Kreisverkehr“ werde ein Rückstau des Verkehres in den Kreisverkehr an der L154 nahezu unmöglich.

Für das Abstellen von Fahrrädern wurden an vier Stellen entsprechende Flächen vorgesehen.

Der geplante Bolzplatz sei nicht Teil der Totalunternehmerausschreibung.

Hinsichtlich der Flächen und der Anordnung der Baukörper sollen Vorgaben gemacht werden, durch welche auch Anwohnerbelange wie Ruhezeiten berücksichtigt werden.

AM Kotzian lobt die Planung, auch wenn diese noch optimiert werden müsse. Er befürwortet die große überbaubare Fläche und auch, dass die Anwohner berücksichtigt würden. Daher fände der Beschlussvorschlag die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

AM Hannen bekundet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den weiteren Fortschritt begrüßten. Es werde jedoch von ihm bemängelt, dass die Radfahrwege den „Mini-Kreisverkehr“ kreuzen. Er erkundigt sich nach der Anzahl der Fahrradstellplätze an den jeweiligen Positionen.

Die Technische Beigeordnete Burkhart erläutert, dass auf Grundlage der Prognose des Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung Runge insgesamt 290 verkehrsgünstig platzierte Stellplätze entstehen sollen.

Frau Anders ergänzt, dass die vorgesehenen Flächen ggf. auch 320 Fahrräder aufnehmen könnten und noch weitere Potentialflächen zur Verfügung ständen.

AM Hannen weist drauf hin, dass in Anbetracht dessen, dass steigende Radverkehre gewünscht seien, die geplanten Stellplätze knapp bemessen seien. Es sollten daher für mindestens die Hälfte der Schüler Stellplätze vorgesehen werden, was bei 1.000 angedachten Schülern 500 Stellplätzen bedeute.

Die Führung des Radwegs längs des „Mini-Kreisels“ mit Fußgängerquerung sei ein Schwachpunkt in der Planung, da nördlich wenige Fahrradstellplätze angeordnet seien und dann hierüber recht schnell nach Süden ausgewichen werden müsse.

AM Weingram bittet, dass mit dem ÖPNV Gespräche hinsichtlich einer eigenen Buslinie geführt werden, da diese von der Bürgerschaft gewünscht werde und zudem die Anzahl der Elterntaxen vermindere.

Die Technische Beigeordnete Burkhart verweist hierzu auf die bereits vor 2 Jahren diesbezüglich geführten Gespräche, wo exakt dies diskutiert worden sei. Diese wurden auf Grundlage der damals vorgelegten konkreten Zahlen und Kosten abgelehnt, da die Auffassung vertreten worden sei, dass diese Linie alleine IKEA diene. Dennoch werde weiter darüber nachgedacht.

AM Kopp bezeichnet die Planung als gut optimiert und begrüßt ebenfalls, dass ein weiterer Zukauf von Flächen möglich wurde.

Bezüglich der Fahrradstellplätze teile er die Bedenken von AM Hannen nicht. Er bittet aber, den Wirtschaftsweg, welcher über den Fahrradweg angebunden werden soll, in die weiteren Planungen mit einzubeziehen, da dessen Belag zu optimieren sei.

Die Anordnung des Bolzplatzes an der geplanten Stelle fände seine Zustimmung, da dieser ausreichend Abstand zur Wohnbebauung biete und daher insbesondere Immissionsprobleme nicht zu erwarten seien.

AM Köppe erkundigt sich, an welcher Stelle die Bushaltestelle zur Anbindung der Gesamtschule geplant werde.

Die Technische Beigeordnete Burkhart erklärt, dass diese an unveränderter Stelle auf der Driescher Straße verbleibe, was seitens AM Köppe als zu weit von dem neuen Standort der Gesamtschule entfernt empfunden werde und deshalb verlegt werden solle.

Die Technische Beigeordnete Burkhart erläutert, dass die Buslinie mit S-Bahn getaktet sei und dies nicht ohne weiteres möglich sei. Dies sei bereits im Arbeitskreis Gesamtschule diskutiert worden. Zudem sei 400 m Wegstrecke durchaus zumutbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder vorliegen, fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgende Beschlüsse:

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

3.1 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Auf der Grundlage des neuen städtebaulichen Entwurfes (Stand: November 2018) ist der Rechtsplanentwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen- zu erstellen.

3.2 Erschließung Gesamtschule Büttgen-Nord, Vorstellung der modifizierten Ausbauplanung

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss (PVA) beschließt, auf Grundlage der modifizierten Ausbauplanung des Riskeskirchweges mit der Kreisverkehrsanbindung an die L 154, wie sie in der Anlage 2 dargestellt ist, die Ausführungsplanung zu erarbeiten.

4 Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ -Büttgen- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

AV Bomke Schulze-Vossschulte führt in die Thematik ein.

AM Kotzian bekundet, dass die Planung zügig weitergeführt werden solle, da schließlich beabsichtigt sei, viel Geld für eine neue Gesamtschule auszugeben und daher müsse auch viel Geld eingenommen werden.

AM Hannen hält dem entgegen, dass man es ruhig angehen lassen solle, da noch Altflächen frei und zunächst zu nutzen seien. Stattdessen solle auf eine gute Planung Wert gelegt werden.

Ziel sei es, ein nachhaltiges Gewerbegebiet zu schaffen und daher auch das Thema ökologische Nachhaltigkeit nicht zu tief angesetzt werden solle.

Für die Anbindung aus Richtung Holzbüttgen sei eine Fahrradstraße wünschenswert und auch eine zentrale Energieversorgung sollte vorgesehen werden, da umweltfreundliche Energien aus Kostengründen von den Eigentümern später vernachlässigt würden. Daher sollten auch entsprechende Vorgaben in der Satzung gemacht erfolgen.

Hierzu verweist die Technische Beigeordnete Burkhart auf einen Beschluss des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschusses, mit welchem ein Nachhaltigkeitskonzept verabschiedet wurde, welches im Bebauungsplan zu berücksichtigen sei.

AM Kopp stimmt zu, dass es auch gelte, die Gesamtschule zu finanzieren und weist darauf hin, dass hier erst um den Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gehe. Es gäbe bereits jetzt hohes Interesse an den Grundstücken und der Plan müsse nun

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

zügig realisiert werden, auch um eine nachhaltige Grundlage für das Gewerbegebiet zu schaffen, bevor die Interessen wieder schwänden.

AM Kotzian erinnert an die fraktionsübergreifenden Workshops, in denen eine Ansiedlungsstrategie entwickelt und die Weichen gestellt worden seien. Er drängt, dass Verfahren zügig weiterzutreiben, schnellstmöglich die Erschließung zu schaffen und die Vermarktung zu betreiben.

Er erkundigt sich, ob der geplante Kreisverkehr von der Dimension auch die Kapazität für einen weiteren Arm böte, um ggf. auch das in nördlicher Richtung liegende Gebiet zu erschließen.

Herr Schnur bejaht dies mit dem Verweis darauf, dass genau der Gedanke dieser Erschließung der Grund für die Platzierung des Kreisverkehrs an dieser Stelle sei.

AM Rüdiger merkt an, dass man froh sein könne, bereits in die frühzeitige Beteiligung gehen zu können und solle den Beschluss zu dieser daher auch verabschieden.

Sie merkt an, dass jedoch aus ihrer Sicht das Versickerungsbecken sehr groß sei, was aber auch später im Detail geplant werden könne.

Auch aus Sicht von AM Köppe spräche nichts dagegen, die vorliegende Planung in die frühzeitige Beteiligung zu geben. Das Versickerungsbecken müsse auch ihrer Meinung nach noch diskutiert werden. Eine andere Platzierung oder Änderung der Größe des Versickerungsbeckens, dessen Teilung in 2 Becken oder ein innovatives Rigolensystem seien denkbare Möglichkeiten.

Sie sieht das Verständnis von „Nachhaltigkeit“ im Ausschuss differenziert. Nachhaltigkeit bedeute für die einen der nachhaltige Bestand eines Unternehmens, für die anderen liege die Wertigkeit bei der ökologischen Nachhaltigkeit.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasst im Anschluss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund eines Ausfalls des Beamers wird der Tagesordnungspunkt 5 übersprungen und die Sitzung zunächst mit dem Tagesordnungspunkt 6 weitergeführt.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

5 Maßnahmenkatalog Ortsmitte Büttgen hier: Neugestaltung Rathausplatz

Anmerkung:

Der Tagesordnungspunkt 5 wird aufgrund des Ausfalls des Beamers nach Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Dipl.-Ing. Markus Pieper vom Büro GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB stellt die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rathausplatzes vor.

AM Hannen erkundigt sich, welcher Anteil des neuen Pflasters auf private Fläche fällt und ob die Durchgänge zum REWE-Markt ebenfalls neues Pflaster erhalten sollen.

Der Belag der Parkplätze befände sich in gutem Zustand und könnte durchaus belassen werden. 1,5 Millionen Euro seien eine gewaltige Summe und die Maßnahme von den Hausbesitzern ggf. gar nicht gewollt.

Die Technische Beigeordnete Burkhart antwortet, dass die Durchgänge bis auf einen Durchgang rein private Flächen seien. Die Gehwegfläche vor den Gebäuden sowie zwei Drittel Parkplätze seien ebenfalls private Flächen.

Herr Pieper ergänzt, dass die Gesamtmaßnahme mit einem Eingriff in den Bereich durch Versorgungsleitungen zu betrachten sei. Es sei dadurch teurer, kleinere Flächen des Pflasters trotz gutem Zustand gesondert zu berücksichtigen.

AM Rademacher erkundigt sich, wie viele Parkplätze wegfielen und wie viele von diesen privat seien.

Herr Pieper gibt an, dass sich die Zahl der Parkplätze von 52 auf 32 reduziere.

Die Technische Beigeordnete Burkhart ergänzt, dass sich die Eigentumsverhältnisse der Parkplätze schwierig darstelle, da jeder einzelne Parkplatz sich zu zwei Drittel in Privat- und zu einem Drittel in Kommunalbesitz befinde.

AM Kopp führt aus, dass die Aufwertung generell zu begrüßen sei. Eine Verbesserung trete nicht durch den Wegfall von Stellplätzen und dem Aufstellen einer Bank ein. Es müsse eine Aufenthaltsqualität, beispielsweise durch Außengastronomie, geschaffen werden.

AM Milde wirft ein, dass der Bereich nunmehr ein Alter von 50 Jahren erreicht habe und weder ökonomisch, noch ökologisch, noch barrierefrei sei. Der Ortsteil habe es verdient aufgewertet zu werden. Aber auch die Gestaltung des Rathausplatzes und die der Bahnstraße sollten überdacht werden. Letztlich würden zeitnahe Investitionen auch Kosten sparen.

AM Palmes legt dar, dass sowohl der Zustand als auch die Anzahl der Parkplätze gut sei. Der Bereich dahinter sei sanierungsbedürftig. Die Sanierung sei gut für die Bürger, aber auch für die Geschäfte. Hier müsse es eine Kostenbeteiligung geben.

AM Kotzian merkt an, dass 20 wegfallende Stellplätze eine hohe Anzahl sei und hinterfragt, ob dies nicht zum Reinfluss führe. Die Grundstückssituation sei sicherlich schwierig und führe letztlich dazu, dass alle Eigentümer zustimmen müssen.

Hinsichtlich der Kosten ist er jedoch der Auffassung, dass sich diese über die

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Bestandsjahre relativierten.

Herr Schnur relativiert, dass 8 der Parkplätze durch Neuschaffung kompensiert würden.

AM Rademacher erwidert, dass selbst 12 wegfallende Parkplätze gebraucht würden. Ein Parkdruck sei bereits jetzt spürbar und würde dadurch weiter erhöht. Wenn kein Angebot zum Flanieren vorhanden sei, seien die Kosten nicht vertretbar. Auch dies sei zu beachten.

AM Köppe zeigt sich skeptisch, dass eine Belebung der Geschäfte durch ein neues Pflaster erfolge. Die vorhandenen Geschäfte würden sich in keiner Weise beteiligen wollen. Die Parkplätze seien dann an der Geschäftszeile noch das Interessanteste.

AM Kopp erklärt, dass die Höhe der Kosten auch die FDP bewege. Er erkundigt sich, ob die Umsetzung nicht noch Zeit habe, denn das Projekt werde nicht als vordringlich gesehen.

Die Technische Beigeordnete Burkhart erläutert, dass vorab die Zustimmung aller Beteiligten notwendig sei. Aufgrund des erheblichen Vorlaufs sehe die Zeitschiene einen Maßnahmenbeginn daher nicht vor 2020/2021 vor.

Der Auftrag, der vor einem halben Jahr an die Verwaltung gegeben wurde, gebe statt einer zuvor angedachten Begrenzung auf die Durchgänge das hier vorgestellte Gesamtpaket vor.

Sie macht deutlich, dass der Auftrag, nun an die Eigentümer heranzutreten, lediglich der erste Schritt sei.

AM Schnitter hebt erneut hervor, dass es kaum interessante Geschäfte an dem Standort gebe, dagegen müsse angesteuert werden. Eine entsprechende Wirtschaftsförderung sei eine wesentlich größere Aufgabe als die optische Aufwertung. Fraglich sei für ihn nebenbei auch, ob es sich die hier angesiedelten Geschäfte überhaupt leisten könnten, sich zu beteiligen.

Daher sollte erst eine Wirtschaftsförderung greifen, bevor aufgewertet werde.

AM Rüdiger führt aus, dass die Planung generell ansprechend sei. Es sei gut, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Eine komplette Übernahme der Aufwertung von Privateigentum sei jedoch nicht zu befürworten. Die Investition sollte zunächst zurückgestellt und erst mit den Eigentümern gesprochen werden.

AM Witte äußert, dass die jetzige Situation für die Büttgener Bürger unbefriedigend sei, es sei, was beispielweise die Gastronomie betreffe, keinerlei Infrastruktur vorhanden. Er hinterfragt, auf wen die Kosten letztlich zurückkommen, auf die Geschäfte oder die Einwohner. Er erkundigt sich, inwieweit die IG Büttgen eingebunden sei.

AV Schulze Bomke-Vossschulte stellt klar, dass die Eigentümer jederzeit die rechtlichen Ansprechpartner seien. Die Investition solle vertraglich festgeschrieben werden. Fraglich sei, ob die Eigentümer letztlich die Kosten gegebenenfalls nicht einfach auf die Mieter herunterbrächen.

AM Milde legt dar, dass eine Aufenthaltsqualität nicht abhängig von der Anzahl der Stellplätze sei, was ein rein Kaarster Irrglaube zu sein scheine. Mit dem Konzept soll eine Bürgerbeteiligung erfolgen um ein Signal zu setzen. Die Bürger müssten es dann mit Leben füllen.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

AV Schulze Bomke-Vossschulte plädiert zunächst mit den Eigentümern als unmittelbare Beteiligte zu sprechen und erst dann an die Bürger heranzutreten.

AM John setzt sich dafür ein, dass aufgewertet werden solle und das auch Auftrag sei. Aber die Durchgänge interessierten letztlich weder die Eigentümer noch das dort angesiedelte Karatestudio in irgendeiner Weise. Da würde die Technische Beigeordnete gegen „Ignoranten“ anreden müssen.

AM Köppe ist der Auffassung, dass eine Bürgerbeteiligung im ersten Schritt nicht gut sei, denn es habe bereits viele davon gegeben. Ein Pflaster alleine führe auch nicht zu Aufwertung, aber die Politik habe jedoch auch keinen Einfluss auf die Art der Geschäfte.

Sie stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag in Ziffer 2 umformuliert zu beschließen.

AV Schulze Bomke-Vossschulte bittet Frau Köppe, den Beschlussvorschlag schriftlich zu formulieren.

Herr Pieper macht darauf aufmerksam, dass sich die Maßnahme nicht alleine auf das Pflaster beschränke, sondern auch Grünflächen und Ruhebereiche mit Bänken usw. geschaffen werden sollen.

AM Kopp merkt auf die Bürgerbeteiligungen zurückkommend an, dass er diese als schwierig sehe, wenn sich diese auf private Flächen bezögen.

Im Rückblick auf die erfolgten Bürgerbeteiligungen merkt AM Hannen an, dass in diesen diese Maßnahme nicht vorgestellt worden sei. Er sehe andere Punkte in der Ortsmitte Büttgen, welche zunächst angegangen werden müssten und regt an, Abstand von der Maßnahme zu nehmen.

AM Reuter sieht den Leidensdruck in Büttgen als noch nicht hoch genug, sonst kämen auch Anregungen seitens der Geschäftsleute. Der REWE-Markt wirke nicht wie gewünscht als Anker, könne aber gut alleine bestehen. Er sehe keine Bereitschaft, 1,5 Millionen Euro in Privatbesitz zu investieren. Erst müsse auch die Kaufkraft an dieser Stelle erhöht werden.

AM Schmitter äußert, dass das Problem in der Breite angesprochen wurde. Es müsse etwas geschehen, bevor der Trading-Down-Effekt eintrete. Dass dies den Eigentümern egal sei, sei übertrieben, denn diese wollten sicherlich auch langfristig vermieten. Dafür müsse aber die Grundlage für eine langfristige Zukunft für den Unternehmer sichtbar sein. Hierzu müsse man den Bereich zunächst aufwerten. Bei einer Zeitschiene von mehreren Jahren müsse daher nun auch jetzt damit begonnen werden, mit den Eigentümern zu sprechen.

AM Kopp erkundigt sich, dass wenn man nun dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme, die Kosten von 1,5 Millionen Euro auch anfielen.

Dies wird durch AV Schulze Bomke-Vossschulte verneint, der auch darauf hinweist, dass hierfür entsprechende Haushaltsbeschlüsse notwendig seien.

Die Technische Beigeordnete Burkhart ergänzt, dass beispielsweise für 2019 auch keine dahingehenden Gelder im Haushaltsplan veranschlagt seien.

AM Milde erinnert, dass es auch Aufgabe der Politik sei, den öffentlichen Raum in

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Ordnung zu bringen. Die Planung sei gut. Mit den Eigentümern sei nun zu sprechen und die Bürgerschaft dann zu informieren.

AM Kotzian zeigt auf, dass es eine Umsetzung nur geben werde, wenn alle zustimmen. Der Beschluss beziehe sich rein auf das Führen von Gesprächen, nicht auf eine Baumaßnahme. Kämen die Gespräche zu keinem Ergebnis, gäbe es auch keine Baumaßnahme und dann brauche auch keine Bürgerinformation erfolgen. Der Ausschuss solle die Verwaltung mit den Eigentümern reden lassen.

AM Rademacher hebt hervor, dass sich alle einig seien, dass wenn nichts passiere, das Zentrum dann „tot“ sei, egal auf welchem Besitz es sich befinde. Es müsse etwas nachhaltig für die Innenstadt geschehen. Dies sei eine historische Verantwortung für Büttgen. Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen gäbe, sollte dies geschlossen angegangen werden.

AV Schulze Bomke-Vossschulte erinnert an die Prozesse im Alten Dorf, welche zu einem entsprechenden Ergebnis geführt hätten.

AM Kopp erkundigt sich, wie das Ergebnis der Verhandlungen mit den Eigentümern aussehen solle.

Die Technische Beigeordnete Burkhart erläutert, dass das Ziel der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern sei, welche alle als notwendig erachteten Regelungen enthalten werde. Ohne diesen werde es keine Durchführung der Maßnahmen geben.

Hierauf stimmt der Planungs- und Verkehrsausschuss über die Ziffern des Beschlussvorschlages einzeln wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

1. Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rathausplatzes und den Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich
	Stimmen dafür:	12
	Stimmen dagegen:	5
	Stimmenthaltungen:	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Einzeleigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften so zu verhandeln, dass die Bedingungen zur Umsetzung der Baumaßnahme im Interesse des Allgemeinwohls vertraglich gesichert sind.

AV Schulze Bomke-Vossschulte erklärt, dass sich die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über eine geänderte Ziffer 2. hierdurch erübrige. Es erfolgt keine Gegenrede.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

6 Bebauungsplan Nr. 54 "Siephütt" -Kaarst-

6.1 Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ -Kaarst-, 1. Änderung Abwägung aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Ohne vorherige Erörterung fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ –Kaarst-, 1. Änderung erfährt nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Änderung.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen wird beschlossen.

6.2 Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ –Kaarst-, 1. Änderung Satzungsbeschluss

Ohne vorherige Debatte fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird der Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ –Kaarst-, 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Die ergänzte Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung nach § 9 BauGB übernommen.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

7 Entwurf für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 124 „Im Rottfeld/Lange Hecke“ -Kaarst- und Nr. 125 „Kampstraße/Lange Hecke“ -Kaarst-

AV Schulze Bomke-Vossschulte erläutert die Mitteilungsvorlage.

AM Palmen begrüßt die beiden Planungsvorhaben, welche nun noch mit Leben gefüllt werden müssten. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion hierzu bereits Bürgerbrennpunkte durchgeführt habe.

Auch AM Kotzian merkt an, dass es auch seitens der CDU-Fraktion bereits Überlegungen über die Planungsziele gebe, die noch zu formulieren seien.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage im Weiteren zur Kenntnis.

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 97 „K 37n/Hanns-Martin-Schleyer-Straße“ -Büttgen-

- 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Beschluss zur Offenlage**

AM Kotzian begrüßt, dass die Planung einen Schritt weiter sei, welche soweit gut gelungen sei. Er kritisiert, dass 2 Betriebsleiterwohnungen vorgesehen seien und fordert, dass es bei der Zulässigkeit von einer Betriebsleiterwohnung verbleiben solle. Im Weiteren solle sichergestellt werden, dass eine zum Betrieb passende Gastronomie installiert werde und nicht letztlich eine Systemgastronomie oder eine Eventlocation etabliert werde.

Die Technische Beigeordnete Burkhart erklärt, dass die Gastronomie an den Betrieb gebunden werde, dies solle im Durchführungsvertrag geregelt werden. Hinsichtlich der Betriebsleiterwohnung erläutert sie, dass nur ein Betriebsleiter vor Ort sein werde. Der Inhaber habe die Zielsetzung eine Wohneinheit für sich dort einzurichten, da der Hauptsitz der Firma im Norden Nordrhein-Westfalen ansässig sei und in Kaarst lediglich eine Dependence entstehe.

Herr Schnur weist anlässlich eines Hinweises auf einen diesbezüglichen „Wildwuchs“ in anderen Gewerbegebieten darauf hin, dass im Gegensatz zur Vergangenheit die Betriebsleiterwohnungen in der Baugenehmigung und per Baulast festgeschrieben würden, was in älteren Gewerbegebieten nicht geschehen sei.

AM Kopp lobt diese Gebäudeplanung als passend für den Eingang zu dem Gewerbegebiet. Er weist drauf hin, dass heutzutage eine entsprechende Gastronomie auch eine wichtige Gelegenheit für Geschäftsabschlüsse böte. Ob man dies einschränken solle, sei tatsächlich zu überlegen und das Thema nicht zu strikt zu sehen.

AM Weingram sieht keine Hinderungsgründe, die Offenlage zu beschließen, erkundigt sich aber, ob die zweite Wohnung auf ein Apartment begrenzt werden könnte und ob die geplanten Wohnungsgrößen bekannt seien.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Die Technische Beigeordnete Burkhart weist drauf hin, dass die Gestaltung der Wohneinheiten dem Inhaber vorbehalten sei und nicht geregelt werden könne, die maximale Größe der Wohnungen an sich könnte durchaus begrenzt werden.

AM Schmitter ermahnt, es bei der Zulässigkeit von einer Wohnung zu belassen. Eine weitere Wohnung führe über kurz oder lang zu Problemen. Ein separater, betriebsunabhängiger Restaurantbetrieb sei zu verhindern, denn die von einem solchen ausgehenden Verkehrsproblematiken seien nicht untersucht worden.

AM Köppe wirft der CDU-Fraktion vor, dass diese nur kritisieren wolle, um den Unternehmer zu gängeln. Aus ihrer Sicht solle dieser die beiden Wohnungen bekommen.

AM Kopp kann sich durchaus vorstellen, dass in der 2. Wohnung wechselnd Mitarbeiter kurzfristig nächtigen und sieht hierin auch keine Wohnungsnutzung im herkömmlichen Sinne. Dies sei unternehmerisch sinnvoll und er plädiere auch, diese dem Unternehmen zu belassen.

AV Schulze Bomke-Vossschulte weist darauf hin, dass der Unternehmer alles aushöhle, was in dem dort zurzeit noch geltenden Baurecht an Regelungen vorgegeben worden sei. Er habe bisher alle Ausnahmen gestattet bekommen. Gesetzlich sei eine Betriebsleiterwohnung vorgesehen, keine weitere. Ein Restaurant für betriebliche Zwecke sei völlig in Ordnung, aber es dürfe keine Gelegenheit zu einer anderweitigen Folgenutzung gegeben sein.

AM Weingram weist AV Schulze Bomke-Vossschulte auf dessen Position als Ausschussvorsitzender und die Neutralität, die hieraus zu erfolgen habe, hin. Wenn dieser sich äußern wolle, solle er den Vorsitz abgeben.

AM Kotzian führt aus, dass zwei Wohneinheiten nun mal zwei Wohneinheiten seien. Bei anderen Vorhaben sei in der Vergangenheit nur eine Betriebsleiterwohnung gestattet worden bzw. werde künftig auch nur eine gestattet. An dieser Stelle zwei Wohnungen zu gestatten habe keine positive Vorbildwirkung für andere Vorhaben. Würde die Wohnung später vermietet, würde dies zudem wahrscheinlich auch nicht festgestellt werden.

AM Schmitter merkt an, dass das Problem mit der Unterbringung von reisenden Mitarbeitern dann auch andere Unternehmen hätten, aber dahingehend sei ausreichend Infrastruktur in der Umgebung vorhanden.

AM Rademacher weist darauf hin, dass dies auch ein Thema der eigenen Glaubwürdigkeit sei. Andere Vorhaben würden enger geführt, Garagen würden nicht genehmigt, weil einige cm nicht passten. Wenn hier großzügig gehandelt werden soll, müsse überall großzügig gehandelt und nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Herr Schnur weist insbesondere bezüglich einer Folgenutzung im Gastronomiebereich darauf hin, dass zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch ein Durchführungsvertrag gehöre, welcher nur das darin festgelegte Vorhaben zulasse. Für andere Vorhaben und Nutzungen werde die Schaffung eines neuen Planrechts notwendig. Im Übrigen könnten textliche Festsetzungen nach der Offenlage nicht geändert werden, da dies dazu führe, dass erneut in die Offenlage gegangen werden müsse.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

AM Kotzian stimmt dem zu und merkt an, dass nach Aufgabe des im vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelten Vorhabens das Gebiet in das ursprüngliche Planrecht zurück falle, welches an dieser Stelle Gastronomie jedoch gänzlich ausschließe.

AV Schulze Bomke-Vossschulte erläutert, dass nunmehr zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Betriebsleiterwohnungen abgestimmt werden soll, welcher bei Zustimmung in den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Ziffer 1. eingeht. Die bestehenden Ziffern des Beschlussvorschlages der Verwaltung erhöhten sich bei Zustimmung im Weiteren dann jeweils um die Zahl 1.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasst hierauf zunächst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich
	Stimmen dafür:	9
	Stimmen dagegen:	7
	Stimmenthaltungen:	1

Die Anzahl der festgesetzten Betriebsleiterwohnungen wird von 2 Betriebsleiterwohnungen auf 1 Betriebsleiterwohnung reduziert.

Im Anschluss fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

1. Die Anzahl der festgesetzten Betriebsleiterwohnungen wird von 2 Betriebsleiterwohnungen auf 1 Betriebsleiterwohnung reduziert.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Anmerkung:

Im Anschluss vertagt sich der Ausschuss zur Installation eines neuen Beamers um 10 Minuten.

Nachdem dies fehlschlägt kommt der Ausschuss ohne technische Unterstützung auf dem Tagesordnungspunkt 5 zurück.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

9 Fachentwicklungsplan Einzelhandel - Fortschreibung 2018 Beschluss der Endfassung

Ohne vorherige Debatte fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

1. Der Fachentwicklungsplan Einzelhandel – Fortschreibung 2018 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
2. Die modifizierten zentralen Versorgungsbereiche werden entsprechend den im Fachentwicklungsplan dargestellten Abgrenzungen als solche definiert und festgelegt.
3. Durch die aktualisierte Kaarster Liste werden die nahversorgungs- und zentrenrelevanten sowie nicht zentrenrelevanten Sortimente für die Stadt Kaarst festgelegt.

10 KITA und Jugendzentrum Vorst

10.1 Standort für eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung (KITA) im Ortsteil Vorst

Der Tagesordnungspunkt 10.1 wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

11 Mehr Wohnbauland am Rhein / Regionalplanänderung

Die Technische Beigeordnete Burkhart führt in das Thema ein.

AM Kotzian legt dar, dass es hierbei nur darum gehe den Wohnbaubedarf der Stadt Düsseldorf zu decken. Der Bezirksregierung sei bereits vor einiger Zeit mitgeteilt worden, dass keine Regionalplanänderung zur Schaffung von mehr Wohnbauland gewünscht werde, dabei bleibe es. Die Umwandlung des heutigen Standortes der Gesamtschule werde mitgetragen, die Umwandlung des Bereichs an der Stakerseite gegebenenfalls irgendwann. Zurzeit sei aber noch ausreichend Siedlungspotential vorhanden.

AM Palmen stimmt zu, dass eine weitere Entwicklung in Vorst ohne Verkehrsuntersuchung nicht gesehen werde.

AM Hannen erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem zustimme. Der Bereich an der Stakerseite könne vielleicht irgendwann einmal als Siedlungsbereich gesehen werden, zunächst aber nur der Bereich des heutigen Standortes der Gesamtschule.

AM Rüdiger führt aus, dass seitens der UWG-Fraktion auch nur der heutige Standort der Gesamtschule für eine Umwandlung in Betracht käme. Für Vorst sei

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

erst eine andere Verkehrsführung notwendig.

Auch seitens AM Kopp kommt nur der heutige Standort der Gesamtschule in Frage.

Darauf hin fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	1
	Stimmenthaltungen:	0

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss (PVA) beschließt, der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen des Programms „Mehr Wohnbauland am Rhein“ den Schul-Altstandort Gesamtschule Büttgen als potentielles Wohnbauland zu benennen.

12 Anträge der FDP Fraktion vom 12.10.2018 und 19.10.2018 - Lichtsignalanlage für Fußgänger im Stadtgebiet von Kaarst

AM Kopp verweist zur Einführung auf den Antrag der FDP-Fraktion, welcher sich selbst erläutere.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2018 (Anlage 1), die Fußgänger-signalanlage (FSA) auf der Hauptstraße in Driesch auf eine Dauergrün-Steuerung umzurüsten, wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Baulastträger, dem Rhein-Kreis Neuss, zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsmessung (GMA) vor und eine Messung nach der Umrüstung der FSA durchzuführen. Die Ergebnisse der GMA mit einer ggf. notwendigen Handlungsempfehlung werden dem PVA zu gegebener Zeit vorgelegt.

13 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - Baugebiet Birkhofstraße, Änderung der Tiefgaragenzufahrt auf die Benatekstraße

AM Weingram erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und teilt mit, dass sie mit der Grundschule dahingehende Gespräche geführt habe, da dort regelmäßig auch Verkehrsunterricht durchgeführt werde.

Der Schulweg kreuze die geplante Ausfahrt aus der Tiefgarage und die Einmündung in das Gebiet.

Es herrsche insoweit Verwunderung, als dass bei der Bürgerversammlung zwei Pläne zur Abgabe eines Votums vorgelegt wurden, bei der sich die Bürgerschaft für eine Planung ohne Einmündung oder Einfahrt anstelle der Planung mit der Einmündung entschieden habe. Nunmehr seien jedoch eine Einmündung und

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

zusätzlich eine Einfahrt geplant. Die Bürgerschaft fühle sich hierdurch zum Narren gehalten.

Sie sei zudem verwundert, dass der Antrag der SPD-Fraktion nun als Mitteilungsvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt werde und nicht als Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

AV Schulze Bomke-Vossschulte weist darauf hin, dass in der Vorlage ein Beschluss formuliert sei und dass es sich hierbei offensichtlich um ein Versehen bei der Auswahl der Vorlagenart handele.

Die Vorlage soll daher als Beschlussvorlage behandelt werden.

AM Hannen unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion insofern, dass er die Zufahrt zur Tiefgarage ebenfalls an der Birkhofstraße sehe.

Die Auffassung, dass dies aufgrund von Auftaktgesprächen in einer Bürgerinformation geschehen müsse, teile er indessen nicht.

AM Kotzian erklärt, dass die CDU-Fraktion das Ansinnen ebenfalls teile, sofern die Verkehre aus dem autofreien Platzbereich herausgehalten würden.

Sodann fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss zum Antrag der SPD-Fraktion folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

14 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - Verkehrsregelung südliche Benatekstraße

AM Weingram erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und legt dar, dass durch die heutige Regelung zwar die Einfahrt auf die Benatekstraße nur in einer Richtung möglich sei, diese jedoch das Wenden auf der Straße gestatte. Aufgrund der Breite der Straße ist das Aneinandervorbeifahren jedoch nicht möglich, was regelmäßig zu Konflikten führe.

AM Kotzian äußert, dass auch die CDU-Fraktion eine ordentliche Verkehrsführung als notwendig erachte, welche letztlich nur durch eine tatsächliche Einbahnstraßenführung ermöglicht werde.

Frau Anders merkt an, dass das dahingehend notwendige Verfahren bereits angestoßen sei und erläutert das formelle Verfahren und die Zuständigkeiten. Sie weist darauf hin, dass dieses Verfahren voraussichtlich erst zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen sein werde.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt im Weiteren die Mitteilungsvorlage zu Kenntnis.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

15 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018 - Oberflächenbeschaffenheit der Fußgängerbrücke über die K 4 / GBG

AM Weingram äußert, dass sie über die Mitteilungsvorlage verwundert sei. Im Herbst des vergangenen Jahres sei mitgeteilt worden, dass man sich diesbezüglich kundig mache. Die Aussage des Frühjahrs wäre gewesen, dass man sich mit der Angelegenheit beschäftige und nun liege die Zuständigkeit im Bau-, Umwelt- und Naturausschuss. Das dies nicht gleich mitgeteilt wurde, sei nicht nachvollziehbar.

AM Kotzian erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung nicht handeln könne, wenn sie den Gefahrenzustand kennt, auch wenn der Rhein-Kreis Neuss der zuständige Straßenbaulastträger sei.

Die Technische Beigeordnete Burkhart räumt ein, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Kaarst liege und hierdurch eine Sperrung der Brücke in Betracht käme.

AM Kotzian ist der Auffassung, dass dies auch geschehen sollte, bevor jemand zu Schaden käme.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage im Weiteren zur Kenntnis.

16 Vergaben über 5.000,00 € für das III. Quartal 2018

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vergaben über 5.000,00 € für das III. Quartal 2018 zur Kenntnis.

17 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 28 iVm. § 17 der Geschäftsordnung

1. Schließung des Bahnüberganges süd-westlich des ADAC-Übungsplatzes (Broicherseite/ „Krauserhof“) durch die Deutsche Bahn AG

Die Technische Beigeordnete Burkhart teilt mit, dass die Stadtverwaltung ein Schreiben der Deutschen Bahn AG erhalten habe, in dem die Deutschen Bahn AG mitteilt, dass sie beabsichtige, den Bahnübergang süd-westlich des ADAC-Übungsplatzes zu schließen. Diese Möglichkeit sei der Deutschen Bahn AG gegeben, da dort weniger als 100 Kraftfahrzeugverkehre am Tag anfielen. Dies sei misslich für die Landwirte sowie Radfahrverkehre.

Die Deutschen Bahn AG stelle der Stadt aber frei, mit ihr in Verhandlungen zu treten, wenn an dem Erhalt Interesse bestehe, dann seien aber die Kosten kommunal zu übernehmen.

AM Kotzian legt dar, dass der Bahnübergang für den Naherholungsbedarf unausweichlich sei, da dann weite Umwege in Kauf zu nehmen seien.

Er erkundigt sich hinsichtlich der zu übernehmenden Kosten.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Frau Anders führt aus, dass zwischenzeitlich zweispurige Überquerungen vorgeschrieben seien und neben den Unterhaltungskosten auch dieser Ausbau zu Lasten der Stadt Kaarst ginge.

Die Stadtverwaltung sei dennoch am Erhalt des Bahnüberganges interessiert.

AM Kotzian bittet um Übersendung des Schreibens an die Fraktionen.

AM Palmen äußert, dass unabhängig von der Klärung der Kostenlage der Erhalt des Bahnübergangs notwendig sei und dieser auch verbleiben müsse.

AM Rüdiger bittet um juristische Klärung, ob die Schließung des Bahnüberganges durch die Deutschen Bahn AG auch tatsächlich durchsetzbar sei.

2. Änderung der Phasen der Lichtzeichenanlage Kreuzung „Antoniusstraße/Am Holzbüttger Haus“

AM Milde führt aus, dass es in der Vergangenheit stets hieß, dass ein Umprogrammieren der Lichtzeichenanlage am Ortsteilzugang Vorst (Kreuzung) zu teuer sei.

Nun habe er festgestellt, dass diese umprogrammiert worden sei und es dadurch zu Rückstaus in den Ortsteil Vorst hinein käme, da die Grünphase herauskommend aus der Straße „Am Holzbüttger Haus“ verlängert wurde.

Er erkundigt sich nach dem Hintergrund und bittet, die Politik zu informieren.

3. Vermessungsarbeiten auf dem Bolzplatz „Kölner Straße“

AM Rüdiger teilt mit, dass eine Anfrage aus der Bürgerschaft an sie gerichtet wurde, weshalb Vermessungsarbeiten auf dem Bolzplatz „Kölner Straße“ durchgeführt würden und bittet um Information.

Die Technische Beigeordnete Burkhart weist darauf hin, dass es demnächst Beratungen im Grundstücksausschuss geben werde, welche Flächen umgewandelt werden sollen.

AV Schulze Bomke-Vossschulte merkt an, dass hierfür zunächst ein Umwandlungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses notwendig sei.

Dem hält AM Kotzian entgegen, dass es dem Jugendhilfeausschuss obliege, zu beschließen, welche Flächen aufgegeben würden und der Planungs- und Verkehrsausschuss bestimme, was stattdessen mit den Flächen geschehe.

AM Rüdiger merkt an, dass es unabhängig dieser Zuständigkeiten für sie misslich gewesen sei, dass sie keine Auskunft habe geben können.

AV Schulze Bomke-Vossschulte äußert, dass eine Parallelberatung des Fachausschusses und des Planungs- und Verkehrsausschusses richtig wären.

Herr Schnur stellt klar, dass der Bolzplatz nie als solcher genehmigt worden sei. Zudem sei es in der Vergangenheit wegen des Bolzplatzes zu Problemen mit

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

den Anwohnern gekommen und dieser werde voraussichtlich auch nie genehmigungsfähig. Daher sei auch im Rahmen der Maßnahme „neue Gesamtschule“ ein neuer Bolzplatz vorgesehen.

Auch ihm seien im Übrigen die Vermessungsarbeiten nicht bekannt.

AM Rüdiger bittet um Klärung, was durch die Technische Beigeordnete Burkhart zugesagt wird.

4. Verlagerung der Verkehrsströme hinsichtlich des neuen Standorts der Gesamtschule

AM Witte erkundigt sich bezüglich einer Verlagerung der Verkehrsströme hinsichtlich des neuen Standorts der Gesamtschule.

Er führt aus, dass die Haltestelle auf der Driescher Straße mit dem „Zebrastreifen“ in Verbindung mit „Tempo 50“ in der Vergangenheit immer wieder zu gefährlichen Situationen geführt habe.

Er erfragt, ob im Rahmen der Verlegung des Standorts der Gesamtschule auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. Schulwegsicherung angedacht seien.

Frau Anders führt aus, dass ihr keine dahingehenden Vorfälle bekannt seien.

Unabhängig dessen, sei eine Verlegung des Fußgängerüberwegs zur Olympiastraße denkbar, was jedoch entsprechenden baulichen Aufwand bedeute.

Ebenfalls wäre eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) des Altenheims diskutierbar.

Auch wäre es möglich, den Bereich an der Scharnhorststraße einspurig zu gestalten und einen verbreiterten Überweg anzulegen.

Weitere Unterrichtungen oder Anfragen erfolgen nicht.

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

AV Schulze Bomke-Vossschulte schließt die öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschusses um 21:25 Uhr.
Einwohnerinnen und Einwohnern sind bereits nicht mehr anwesend, der Vertreter
der Presse verlässt den Raum.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Ausschussvorsitzende

Der Schriftführer

Schulze Bomke-Vossschulte

Geisselhardt

Die Bürgermeisterin
in Vertretung

Burkhart